



Schwul-Lesbischer Sportverein „Der Bogenschütze“ Dresden e.V. Postfach 100 109, 01071 Dresden

E-Mail: verein@bogenschuetzen-dresden.de
Internet: www.bogenschuetzen-dresden.de

IBAN: DE78 850 503 00 312 004 29 85
BIC: OSDDDE81XXX (Ostsächsische Sparkasse Dresden)

Beitragsordnung

[1.] Der Mitgliedsbeitrag wird wie folgt gestaffelt:

- Der Mitgliedsbeitrag beträgt 96,00 € im Kalenderjahr.
- Der ermäßigter Mitgliedsbeitrag beträgt 50,00 € im Kalenderjahr und gilt für Schüler:innen, Studierende, Freiwillig-Soziales-Jahr-Leistende (FSJ), Freiwillig-Ökologisches-Jahr-Leistende (FÖJ), Bundesfreiwilligendienstleistende, Auszubildende, Mitglieder ohne ein eigenes Erwerbseinkommen, Empfänger:innen von Grundsicherungsleistungen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte sowie Empfänger:innen einer Rente wegen Erwerbsminderung und Förderer
- Der Jahresbeitrag für juristische Personen beträgt 150,00 € im Kalenderjahr.

In Härte- und Sonderfällen kann der Vorstand auf Antrag des Mitgliedes entscheiden, den Mitgliedsbeitrag herabzusetzen, zu stunden oder die Fälligkeitsregelung abzuändern.

[2.] Der Mitgliedsbeitrag kann wie folgt entrichtet werden:

- Bar beim Kassenwart des Vereines,
- per Überweisung auf das Vereinskonto,
- per automatischen Einzug mit einem SEPA-Lastschriftmandat.

[3.] Für Mitglieder, die am 1. Januar eines jeden Jahres Mitglied im Verein sind, wird der Beitrag am 31. Januar des Kalenderjahres fällig. Nach schriftlicher Mahnung durch den Vorstand bis 31. März wird nach Ablauf der erneuten Fristsetzung von 4 Wochen ein Zuschlag von 10,00 Euro fällig.

[4.] Bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates erfolgt der Einzug des Mitgliedsbeitrages am letzten Banktag im Januar. Bankgebühren für fehlgeschlagene SEPA-Lastschriften gehen zu Kosten des Mitgliedes.

[5.] Der ermäßigte Mitgliedsbeitrag muss beantragt und nachgewiesen werden. Dieser Antrag ist bis spätestens zum 10. Januar des aktuellen Beitragsjahres bzw. zu Beginn der Mitgliedschaft zu stellen, und gilt für das Jahr, in dem der Antrag gelten soll. Eine Barauszahlung, eine Verrechnung oder eine Beitragsbefreiung ist nicht möglich.

[6.] Mitglieder, die im Laufe des Jahres in den Verein eintreten, zahlen ab dem Quartal, in dem das Eintrittsdatum liegt, pro Quartal ein Viertel des Jahresbeitrages, der 14 Kalendertage nach dem Eintrittsdatum fällig wird. Bei Verzug der Zahlung gilt Punkt (3) sinngemäß. Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

[7.] Scheiden Mitglieder vor Ablauf des Kalenderjahres aus dem Verein aus, wird der Beitrag nicht, auch nicht anteilig, erstattet.

Die Beitragsordnung gilt ab dem 1. Januar 2024. Gleichzeitig erlischt die Beitragsordnung vom 7. Mai 2013.

Die geänderte Beitragsordnung des Schwul-Lesbischen Sportverein „Der Bogenschütze“ Dresden e.V. wurde von der Mitgliederversammlung am 26. März 2023 mehrheitlich beschlossen.